

Leben in der Schutzwohnung:

Ich bin nicht mehr im Dunkeln



Liebe Leserin, lieber Leser

Die schweizweit erste Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel ist eröffnet, und sie ist bereits voll belegt. Fünf Frauen leben in diesem Pionierprojekt der FIZ. Wir sind sehr froh und danken allen ganz herzlich, die das ermöglicht haben, ideell, finanziell und praktisch.

Doch wie gestalten Frauen, die noch vor kurzer Zeit ein Leben voller Kontrolle, Erniedrigung und Gewalt erlebten, ihren Alltag? Was braucht es, damit sie in einem anderen, gänzlich neuen Leben Fuss fassen können? In diesem Rundbrief möchten wir das Leben in der Schutzwohnung zeigen, das Leben von Opfern von Frauenhandel, das nicht nur geheim ist, sondern auch aus einem ganz normalen Alltag besteht. Ausserdem beleuchten wir Türöffner und Stolpersteine in diesem Alltagsleben, und natürlich auch unsere Arbeit, die dazu beitragen soll, dass die Frauen wieder selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Das Konzept der Schutzwohnung ist aufgrund einer Studie entstanden, die wir hier vorstellen. Die Schutzwohnung ist für Frauen in dieser ersten Zeit nach dem Ausstieg aus der Ausbeutungs- und Gewaltsituation konzipiert. Längerfristig braucht es weitere Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten, Integrations- und Ausbildungsprojekte.

Faire Arbeitsbedingungen für SexarbeiterInnen ist ein weiteres Thema, das uns viel beschäftigt hat in letzter Zeit. Unter der Rubrik Einblicke finden Sie eine Zusammenfassung unserer Forderungen an die Stadt Zürich, welche zurzeit an einer Prostitutionsgewerbeverordnung arbeitet. Zusammen mit anderen Organisationen werden wir an diesem Thema dranbleiben.

Wir wünschen eine spannende Lektüre und grüssen Sie herzlich

Doro Winkler und Susanne Seytter

Rundbrief 48 | Mai 2011

Wohnen und Leben nach der Ausbeutung	3
Die Schutzwohnung der FIZ orientiert sich an europäischen Modellen	6
Bessere Arbeitsbedingungen statt Repression	8
News aus der FIZ	10



Fotos: Die Bilder zeigen den Alltag in der Schutzwohnung.

Wohnen und Leben nach der Ausbeutung

Unmittelbar nach der Ausbeutung ist es für Opfer von Frauenhandel sehr schwierig, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wo sie wohnen, ist bestimmend für die nächsten Schritte. Die neue Schutzwohnung der FIZ ist eine einmalige Chance, in einem teilbetreuten Umfeld wieder selbstbestimmte Wege zu gehen.

Sicherheit geht vor

Frauen, die aus der Ausbeutungssituation ausgebrochen sind, brauchen zuallererst Schutz und Sicherheit. Der Ort, an dem sie in naher Zukunft ihren Alltag verbringen werden, ist von zentraler Bedeutung. Denn gerade die ersten Monate nach Gewalt- und Ausbeutungserfahrungen sind für die Frauen eine sehr schwierige Zeit, von Krisen geprägt. Die Frauen sind verunsichert, voller Ängste, Fragen und Unge- wisheiten.

Das Konzept der Schutzwohnung ist denn auch darauf ausgerichtet, Frauen in dieser akuten Krisensituation auf- zunehmen, ihnen Sicherheit und einen Rahmen zu geben, um sich neu zu orientieren. Doch vor der Aufnahme werden zentrale Sicherheits- und Gefährdungsaspekte geklärt: Ist es klar, dass die Schutz suchende Frau nicht zu den Aus- beutern zurückkehrt? Hat sie die Ablösung vollzogen? Das ist nicht einfach, gerade wenn die Ausbeuter über lange Zeit die einzigen sozialen Kontakte der Frauen waren, wenn der

Ausbeuter eine Liebesbeziehung vorgespield hat oder wenn das Netz der Ausbeuter aus mehreren Tätern besteht. Die betroffene Frau wird also möglicherweise zuerst einige Tage an einem anderen Ort untergebracht, bevor sie in die Schutz- wohnung kommt, denn die Gefährdungsabklärung ist ganz wichtig. Die zuständige Makasi-Beraterin bespricht mit der Leiterin der Schutzwohnung auch, wie die Gruppe zu- sammengesetzt ist und ob die neue Frau zu den anderen Bewohnerinnen passt. Die Schutzwohnung bietet eine Teil- betreuung, die ganze opferhilferechtliche Beratung und Unterstützung wird von der Makasi-Beraterin geleistet.

Aufnahme in die Wohnung

Natürlich ist die Aufnahme in die Schutzwohnung mit Auf- lagen verbunden, oberstes Gebot ist die Sicherheit der Be- wohnerinnen. Die Schutzwohnung ist an einem geheimen Ort, niemand darf wissen, wo. Die Frauen können also auch keinen Besuch in ihrem neuen Zuhause empfangen. Wenn sie einen Freund haben, wird besprochen, was sie ihm sagen, wo sie ihn treffen können, und ob es für sie vorstellbar ist, ihn nie einladen zu können.

Aber es soll soviel Normalität wie möglich in der Schutz- wohnung herrschen, in welcher bis zu fünf Frauen gemein- sam leben. Es gibt nur wenige Auflagen: die Beteiligung an der Hausarbeit ist eine davon und die Teilnahme an einem wöchentlichen Gruppenabend, an welchem auch über das Zusammenleben gesprochen wird, ist eine andere. Anson- sten besteht kein Druck zum Zusammenleben, sondern es



Eira

Eira ist eine Frau, die hier in der Schweiz in die Prosti- tution gezwungen wurde und all ihr Geld abgeben musste. Sie hat gegen ihren Ausbeuter Anzeige erstattet. Eira hatte bereits in ihrem Herkunftsland eine schwere Traumatisierung erlebt, als ihre ganze Familie bei einem Unglück ums Leben kam. Eira war nicht sicher, ob es ihr in der Schutzwohnung wohl wäre: Sie könne seit dem Unglück nicht mehr auf Menschen zugehen, sondern wolle vor allem alleine sein. Als ihr versichert wurde, dass kein Zwang zum Zusammenleben bestehe und sie selber bestimmen könne, in welchem Tempo sie mit den anderen Bewohnerinnen Kontakt aufnehme, liess sie sich darauf ein. Bereits nach wenigen Tagen plauderte sie im Wohnzimmer mit den anderen Frauen und fühlte sich sichtbar wohl in der neuen Umgebung.

«In der Schutzwohnung kann ich endlich schlafen, ohne Angst, von Schlägen oder Geschrei aufgeweckt zu werden.»



ist soviel Rückzug möglich, wie es die einzelne Bewohnerin braucht. Jede kann für sich selber kochen oder die anderen einbeziehen, wie sie möchte. Jede soll sich «zu Hause» fühlen.

Auch die Gesundheit ist ein Thema. Nachdem die Frauen lange Zeit nicht mehr über ihren Körper verfügen konnten, lernen sie wieder, sich Sorge zu tragen: Sie können erstmals zum Arzt, eine Zahnbehandlung machen lassen, statt nur Schmerztabletten zu schlucken, sie können eine Brille kaufen oder eine Krankheit endlich behandeln lassen. Das hat auch positive Auswirkungen auf ihre seelische Befindlichkeit.

Alltag

Vorgesehen ist, dass die Frauen etwa sechs Monate in der Schutzwohnung leben. In dieser Zeit kann mit der Einbindung in einen geregelten Tagesablauf eine gewisse Stabilisierung stattfinden. Oft ist dies die Voraussetzung, um therapeutische Themen angehen zu können. Gleichzeitig ist es die Zeit der intensiven Einvernahmen bei der Polizei. Denn die in der Schutzwohnung untergebrachten Frauen sind in

der Regel Zeuginnen in einem Strafverfahren und bleiben länger in der Schweiz, weil die Justiz sie braucht, um gegen Täter vorgehen zu können.

In der Wohnung selber findet kein Tagesprogramm statt, aber sie bietet einen Rahmen für soziale Kontakte. Für eine Tagesstruktur werden externe Anbieter einbezogen. Viele der Frauen machen als Erstes einen Deutschkurs; glücklicherweise gibt es viele Angebote in der Schweiz, sodass auf die individuellen Fähigkeiten der Frauen eingegangen werden kann: Einige der Frauen sind nur wenige Jahre zur Schule gegangen, andere haben einen Schulabbruch erlebt und brauchen mehr Zeit, sich in Strukturen einzugewöhnen, wieder andere sind gut ausgebildet bzw. bildungsgewohnt. Einen Kurs zu besuchen, verlangt von allen Konzentrationsfähigkeit, Pünktlichkeit, Disziplin. Das sind Fähigkeiten, die teilweise wieder erlernt werden müssen.

Es gibt auch andere Tagesstrukturen: Arbeitsintegrationskurse, Beschäftigungsprogramme, Berufseinstiegsangebote, Praktika usw. Viele Angebote stehen aber Menschen

mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung nicht offen. Auch wird eine längerfristige Ausbildung nicht selbstverständlich finanziert, weil nicht klar ist, ob die Frauen in der Schweiz ein Aufenthaltsrecht erhalten. Manchmal sind sie auch überfordert von den Anforderungen, die die schweizerischen Angebote stellen. Manche Angebote sind zu wenig auf die Situation der Opfer von Frauenhandel ausgerichtet, deren Ressourcen verschüttet sind. Die Frauen wünschen sich zwar alle, eine ganz normale Arbeitsstelle zu finden, mit einem regelmässigen Einkommen. Aber das ist nicht einfach umzusetzen. Viele waren auch vor der Ausbeutung nicht in einen regelmässigen Berufsalltag eingebunden, kennen diesen durchstrukturierten Berufsalltag nicht.

Die Freiheit

Die Frauen sind in der Schutzwohnung natürlich nicht eingesperrt. Sie bewegen sich frei, sie fahren Bus, gehen einkaufen oder spazieren. Sie haben keinen Bodyguard. Aber natürlich wird zusammen mit der Polizei eine Gefährdungseinschätzung gemacht. Und es werden Verhaltensregeln vereinbart: Gewisse individuell gefährliche Orte müssen die Frauen meiden, und alle Frauen haben eine Ansprechperson bei der Polizei. Dort können sie anrufen, wenn sie sich verunsichert fühlen, weil sie jemand anspricht, den sie nicht kennen, oder weil sie sich beobachtet fühlen. Bei akuter Bedrohung sind sie angewiesen, direkt die Polizei unter 117 anzurufen. Auch die Betreuerin der Schutzwohnung oder die Makasi-Beraterin sind Ansprechpersonen. Die Frauen haben die Gewissheit, dass alle um ihre Gefahr wissen und handlungsbereit sind. Sie sollen sich als freie Menschen fühlen können und nicht durch die Angst eingegrenzt sein.

In der Schutzwohnung gibt es keine «Securitas», aber natürlich ist sie direkt mit der Polizei verlinkt. Ein geheimer Ort also, ein geheimes Leben. Aber nicht nur als Schutz vor den Tätern. Auch der Familie gegenüber möchten viele der Opfer ihre Situation geheim halten. Sie erzählen nicht, was ihnen widerfahren ist, aus Angst, fallen gelassen zu werden. Es ist ein langer Prozess, einzelne Familienmitglieder einzuweihen. Weil die Familie für traumatisierte Menschen eine wichtige Ressource sein kann.

Hoher Betreuungsaufwand

Opfer von Frauenhandel sind meist schwer traumatisiert. Zudem befinden sie sich in einem fremden Land, kennen die Sprache, ihre Rechte und die geltenden Regeln nicht. Es fehlt auch das soziale Netz in der Schweiz. Und zunehmend betreuen wir Frauen, die schon vor der Ausbeutung mas-

Lona

Lona war schon als 14-jähriges Mädchen in ihrer Heimat in der Prostitution ausgebeutet worden, heute ist sie 20-jährig. Sie hat sich mit Hilfe der Polizei von einem sehr gewalttätigen, sadistischen Zuhälter befreien können. Lona schickte ihrer Mutter immer wieder ein wenig Geld, das sie abweigen konnte. Die Mutter ist ihre wichtigste Bezugsperson, weiss aber nicht, in welcher Ausbeutungssituation Lona lebte. In der Schutzwohnung hat sie viel Zeit zum Nachdenken, viele Fragen tauchen auf, zum Beispiel, wie sie in solch eine Situation geraten konnte. Sie hat starke Schmerzen, kann diese endlich behandeln, sie stammen von den vielen Schlägen, die ihr zugefügt wurden. In der Schutzwohnung kann sie endlich wieder angstlos leben.

sivste Entbehrungen, Verwahrlosung oder gar Gewalt erleben mussten. Auch destruktive oder selbstdestruktive Überlebensstrategien gilt es zu überwinden. All dies macht den Betreuungsaufwand ungleich höher als bei anderen Gewaltopfern.

Und nach der Schutzwohnung?

Nach rund sechs Monaten sucht die Betreuerin gemeinsam mit der Klientin eine FolgeLösung für die Unterkunft, damit wieder Platz für neue, akut aus der Ausbeutung geflohene Frauen da ist. Nach dieser Zeit sind die polizeilichen Ermittlungen oft abgeschlossen, die Gefährdungslage ist einschätzbarer, Beziehungen sind geknüpft, ein soziales Umfeld entsteht bei einigen. Eine FolgeLösung kann beispielsweise eine teilbetreute Institution sein, gerade für psychisch belastete oder sehr gefährdete Frauen. Andere wünschen sich, allein und selbstständig zu wohnen, auch das ist eine Möglichkeit.

Einzelne Frauen wagen eine Rückkehr in ihr Herkunftsland, haben sich in der Schweiz nie wohlfühlt oder möchten zu ihren Kindern zurück. Selbstverständlich wird in diesen Fällen vorher eine sorgfältige Gefährdungseinschätzung gemacht. Ideal wäre es, sie hätten eine Ausbildung machen können, die ihnen einen Neustart in der Heimat ermöglichte. Doch dafür ist die Zeit nach dem Ausbruch aus der Ausbeutung oft zu kurz.

In einem halben Jahr also werden die ersten Bewohnerinnen der Schutzwohnung ausziehen, und es wird Raum für neue geben.

Die Schutzwohnung der FIZ orientiert sich an europäischen Modellen

Bevor die FIZ ihr Schutzwohnungskonzept erarbeitete, schaute sie sich in anderen Ländern nach Erfahrungen mit Unterkünften für Opfer von Frauenhandel um. In der Studie «Unterkunftsmodelle für Betroffene von Frauenhandel» verglich Nina Pessina Wohnmodelle in Österreich, Deutschland, Spanien und Rumänien.

Das Konzept für die Schutzwohnung der FIZ basiert auf einer Analyse von bestehenden Unterkunftsmodellen für Opfer von Frauenhandel. Im Jahr 2008 beauftragte die FIZ die Politikwissenschaftlerin Nina Pessina mit einem Ländervergleich, um eine fundierte Grundlage für ein eigenes Angebot zu erhalten. Die internationale Gegenüberstellung drängte sich auf, da es in der Schweiz bislang keine auf Frauenhandelsopfer spezialisierten Unterkünfte gab. Pessina konzentrierte sich auf vier europäische Konzepte: Not- und Übergangswohnungen, wie sie die Organisation LEFÖ in Österreich und Ban Ying in Berlin schon seit vielen Jahren anbieten, und die nach einem Mehrphasenmodell angelegte Unterbringung durch das Proyecto Esperanza in Madrid sowie Notwohnungen mit Minimalbetreuung durch ADPARE in Bukarest. Sie stützte sich dabei auf Literaturrecherchen, organisationsinterne Konzeptpapiere und Berichte sowie auf Interviews mit Projektverantwortlichen.

Unterschiedliche Bedürfnisse in der Schweiz

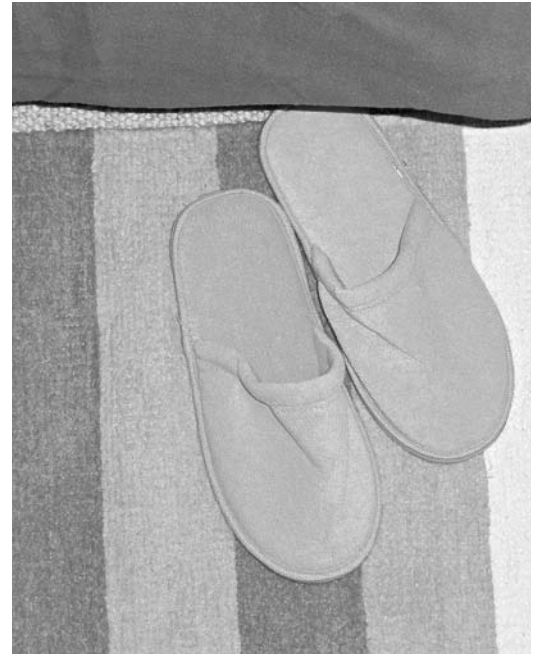
Im Vorfeld der Analyse befragte die Autorin der Studie FIZ-Beraterinnen und Schweizer Polizei- und Justizbehörden nach wichtigen Aspekten, die beim Aufbau eines Unterkunftsangebots berücksichtigt werden müssen. Diese flossen in die abschliessenden Empfehlungen der Studie ein. Auf Seiten der FIZ wurde unter anderem betont, dass das bisherige Angebot von verschiedenen Unterkünften (Pensionen, Einzelzimmer, Frauenhäuser, Psychiatrische Kliniken und Privatwohnungen) viel Improvisationskunst verlangt und ein stationäres Modell mit der Möglichkeit eines geregelten Tagesablaufs notwendig ist. Die Stadtpolizei Zürich äusserte das dringende Bedürfnis nach einer geeig-

neten Unterkunft für die ersten Stunden nach dem Erstkontakt mit einer betroffenen Frau. Diese sollte rund um die Uhr erreichbar, von der FIZ geführt und nicht weit entfernt von der Polizeiwache sein – allerdings ausserhalb des Milieus. Die Kantonspolizei Bern sprach sich für ein Dreiphasenmodell aus, das betroffenen Frauen Krisenintervention, Entscheidungsfindung und langfristige Perspektiven in der Schweiz bietet und entsprechende Unterkünfte anbietet. Das Amt für soziale Sicherheit in Solothurn hingegen gibt zu bedenken, dass es in mehreren Kantonen Unterkünfte braucht, weil das Opferhilfegesetz kantonal geregelt ist. Die Zürcher Staatsanwältin Sylvia Steiner schliesslich nennt für stationäre Angebote (die sie nicht ablehnt) drei Schwierigkeiten: die Kosten, die Gruppendynamik von Frauen aus dem Milieu, welche die Ermittlungen behindern könnten, sowie Zweifel, dass Frauen sich tatsächlich aus der Szene herauslösen können.

International unterschiedliche Angebote

Der Vergleich der Unterkunftsmodelle in Deutschland, Österreich, Rumänien und Spanien zeigt auf, wie sie strukturiert sind und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. Nina Pessina untersuchte sie auf spezifische Kriterien: Grösse, Struktur, Kapazität, Sicherheit, Tagesstruktur, Betreuungsgrad, Personalaufwand, Kosten, Finanzierungsart sowie Rückmeldungen von Klientinnen. Während ADPARE in Rumänien ausschliesslich eine Notwohnung anbietet, haben Betroffene von Frauenhandel bei Ban Ying in Berlin, bei LEFÖ in Wien und im Proyecto Esperanza in Madrid die Möglichkeit, von der Notwohnung in eine Übergangswohnung zu ziehen, in der nicht mehr rund um die Uhr Betreuerinnen vor Ort sind (wohl aber erreichbar). Die Betreuung ist unterschiedlich geregelt und geht von Mitarbeiterinnen, die in der Wohnung ständig zugegen sind, bis hin zu zeitlich begrenzter Anwesenheit. Alle Projekte bieten Einzel- und Zweierzimmer sowie ein Wohnzimmer, eine Küche und Badezimmer an. Massnahmen, damit sich Frauen verfahrenstechnisch nicht begegnen, wie das Behörden hierzulande zu bedenken geben, erachten alle Organisationen als überflüssig. Alle gaben an, dass die Zimmer durchgehend belegt sind. Sämtliche Organisationen helfen ihren Klientinnen, zu emotionaler Stabilität zu gelangen und den Weg zurück in die Autonomie zu finden. Sowohl die Not- und Übergangswohnung von LEFÖ in Österreich als auch diejenigen von

«Ich fühle mich wohl und sicher.»



Ban Ying in Deutschland werden vollumfänglich vom Staat finanziert, während die Projekte in Madrid und Bukarest auf staatliche Gelder und Spenden aufbauen. Das Schutzwohnungsmodell der FIZ muss langfristig selbsttragend sein, indem es über Taggelder der Klientinnen finanziert wird, die Opferhilfe bzw. Sozialhilfe bezahlen.

Empfehlungen für die Schweiz

Aufgrund des ausführlichen Vergleichs der vier Projekte kam Nina Pessina zum Schluss, dass in der Schweiz prioritär eine Notwohnung für die erste Zeit unmittelbar nach der Ausbeutung eingerichtet werden sollte. Angemessene Sicherheitsvorkehrungen müssen getroffen werden. Ebenso wichtig ist, dass die Bewohnerinnen individuelle Abmachungen und Regeln einhalten (Geheimhaltung der Adresse, keine Begleitung zu/von der Wohnung, Postfach usw.). Die FIZ hat zahlreiche Empfehlungen der Studie aufgenommen. Die Studie war essenziell, um die Kriterien für eine Schutzwohnung in Zürich zu erarbeiten. Die nun eröffnete erste Schutzwohnung ist in der Pilotphase. Sie soll nach 18 Monaten ausgewertet und allenfalls verbessert und ausgebaut werden.

Anouk Holthuisen

«Bis jetzt hat niemand mich gefragt, wie es mir geht. In der Schutzwohnung fragen sie mich, ob es mir gut geht und ob ich etwas brauche.»

Bessere Arbeitsbedingungen statt Repression

Gemeinsam mit der Zürcher Stadtmission und der Zürcher Aids-Hilfe ruft die FIZ zur Einführung fairer Arbeitsstandards in der Sexarbeit auf. Weitere sieben namhafte Organisationen unterstützen dies. Die Stadt Zürich dagegen setzt in ihrer geplanten Prostitutionsverordnung auf polizeiliche Registrierung, Einschränkung der Arbeitsorte und Sanktionen.

Prostitution findet statt. In der Stadt Zürich, in den Kantonen, weltweit. Ob verboten oder nicht, Sex wird gekauft. In der Schweiz ist die Prostitution legal. «Anbieten von sexuellen Dienstleistungen gegen Entgelt», heisst die offizielle Definition. Das lässt schnell vergessen, dass sexuelle Dienstleistungen nicht nur angeboten, sondern vor allem auch nachgefragt sind. Die Sexindustrie in der Schweiz ist ein blühendes Geschäft. Und es gibt eine Reihe von Bran-

chen, die an dem Geschäft zwischen Sexarbeiterin und Freier mitverdienen, sehr gut mitverdienen. Auch die Stadt Zürich profitiert.

Prostitution – wenig reguliert, kaum Rechte

Nur ein geringer Teil des Gewinns bleibt bei der Frau selbst. Das Gewerbe ist wenig reguliert, es gibt keine Arbeitsstandards, keine Musterverträge in den verschiedenen Etablissements. Kontrollen auf dem Strich und in den Salons finden mit Fokus auf den Aufenthaltsstatus der Frauen statt. Unter welchen Bedingungen sie arbeiten? Kein Thema oder allerhöchstens marginal oder dort, wo möglicherweise die Gesundheit des Kunden oder Dritter (Ehefrauen, Partner usw.) involviert ist. Die Frauen selbst haben kaum Rechte. Wenn sie illegal arbeiten, sowieso nicht. Wenn sie legal arbeiten, auch nicht. Obwohl die Arbeit legal ist, können sie ihnen vorenthaltene Freierlöhne nicht einklagen.

Stadt und Kanton verpassen eine Chance

Mit einer Prostitutionsverordnung hätten Stadt und Kanton nun viele Chancen wahrnehmen können. Sie hätten die Rech-



te der Sexarbeiterinnen stärken können. Sie hätten die Salonbetreiber und -betreiberinnen in die Pflicht nehmen können, indem sie klare Arbeitsstandards gesetzt hätten. Stadt und Kanton hätten gemeinsam überlegen können, wie sie ihre Ressourcen bündeln könnten, um Standards auch regelmässig und zielgerichtet zu überprüfen. Sie hätten darauf einwirken können, dass es einer Weltstadt wie Zürich gut ansteht, einen klaren, aber unaufgeregten und fairen Umgang mit der Prostitution zu pflegen. Sie hätten die verschiedenen Fachleute und Akteure an einen «Runden Tisch Prostitution» zusammenschliessen können, um Probleme und Anliegen aktuell zu analysieren und Lösungen zu entwickeln. Sie hätten die niederschwellig mit Sexarbeiterinnen arbeitenden NGO bei der Festlegung und sicheren Gestaltung der Strichzonen beratend hinzuziehen können...

Wie gesagt, Stadt und Kanton Zürich hätten... aber sie haben leider nicht. Die FIZ, die Zürcher Stadtmission¹ und die Zürcher Aids-Hilfe haben nun ihre Kritik, Forderungen und konstruktive Vorschläge in einer Stellungnahme zur Prostitutionsgewerbeverordnung zuhanden des Zürcher Stadtrates zusammengefasst.

Sieben weitere Organisationen haben sich der Stellungnahme angeschlossen, Amnesty International Sektion Schweiz; Notteléfono für Frauen gegen sexuelle Gewalt Zürich; bif Beratungs- und Informationsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft Zürich; Stiftung Ponte Projektfonds; Rahab, Beratung, Begleitung Seelsorge für Sexarbeiterinnen der Heilsarmee; Spaz – Sans Papiers Anlaufstelle Zürich sowie das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Zürich.

Nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens Ende März wird die Verordnung in der gemeinderätlichen Kommission Polizei Verkehr vorberaten. Unser Ziel ist, mit unseren Argumenten und Vorschlägen an den Gemeinderat zu gelangen. Zürichs Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter verdienen gute und faire Arbeitsbedingungen. Lesen Sie unsere Stellungnahme und schreiben Sie uns Ihre Meinung (www.fiz-info.ch, Aktuelles), contact@fiz-info.ch.

Susanne Seytter

¹ Die Zürcher Stadtmission führt «Isla Victoria», eine Anlauf- und Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen im Kreis 4.

Die vier Hauptforderungen sind:

Arbeitsbedingungen

Der Fokus soll deutlicher auf die Arbeitsbedingungen der Sexarbeiterinnen gelegt werden. Die Salonbetreibenden sollten bezüglich der Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen für die Sexarbeiterinnen in die Pflicht genommen werden. Es geht dabei nicht nur um Gesundheitsschutz und Hygiene, sondern um Lohn, Abgaben- und Umsatzmodelle in den Salons, Arbeitsplatzsicherheit, Selbstbestimmung, Mutterschutz, Nachtarbeit, Sozialversicherungen, Arbeitszeiten, angemessene Ausstattung der Zimmer und vieles mehr.

Runder Tisch Prostitution

Wir fordern, dass die Stadt Zürich einen «Runden Tisch Prostitution» einberuft, der Arbeitsstandards in der Sexarbeit erarbei-

tet. Die Einhaltung der entwickelten Arbeitsstandards soll in die Bewilligungspflicht für Salons aufgenommen und regelmässig überprüft werden.

Keine neuen Hürden

Die Stadt Zürich soll abklären, inwieweit ihre geplanten neuen Hürden für Sexarbeiterinnen, die auf dem Strassenstrich arbeiten wollen, in Zukunft mehr Frauen illegalisieren wird. Schon jetzt zeigt sich in anderen Kantonen: Eine Erhöhung der Hürden für die Zulassung ins Sexgewerbe führt nicht zu einer Verringerung der Zahl der ausländischen Sexarbeiterinnen. Die Frauen, die keine Bewilligung erhalten, kehren nicht in die Heimat zurück. Hohe Schulden und der Druck zum Geldverdienen veranlassen sie, zu bleiben und ohne Bewilligung für die Strassenprostitution

zu arbeiten. Dadurch sind sie für den Gesundheitsschutz und auch für die niederschwelligen Beratungsstellen nur schwer erreichbar und vulnerabler für Ausbeutung und Gewalt.

Besserer Schutz

Wir fordern, dass der Stadtrat mit der Verordnung die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht staatlichen Stellen zugunsten eines verbesserten Schutzes der Sexarbeiterinnen stärkt.

News aus der FIZ



FIZ wie neu

Lange haben wir daran geplant. Jetzt ist es passiert. Die FIZ hat seit Dezember ein neues Domizil an der Badenerstrasse 682 in Zürich-Altstetten. Wir arbeiten nun seit einigen Monaten in den hellen, grosszügigen Räumen und können uns kaum mehr vorstellen, wie wir es jahrelang in beengten Zuständen ausgehalten haben! Den Lageplan finden Sie unter www.fiz-info.ch, Kontakt.

An unserem Apéro am 25. März haben Mitglieder, Träger, Kooperationspartner und weitere Gäste aus dem FIZ-Netzwerk mit uns die neuen Räume eingeweiht. Neben Musik und einem feinen Buffet mit thailändischen und brasilianischen Spezialitäten unterhielten sich alle in angelegtem Austausch.



Abschied

Nomeda Suter verlässt die FIZ nach vier Jahren Mitarbeit in der Beratung und in Makasi. Sie ist vor Kurzem Mutter geworden. Viele Frauen aus Osteuropa hat sie unterstützt, ihnen zu ihrem Recht verholten. Frauen, die im Cabaret keinen Lohn erhielten oder ausgebeutet wurden, und auch Opfern von Frauenhandel. Wir danken ihr herzlich für ihre offene Art und ihre innovativen Beschäftigungsmassnahmen, die zur Stabilisierung der Frauen beitragen. Das Auswahlverfahren für ihre Nachfolgerin ist noch im Gang.

Neue Mitarbeiterinnen für die Schutzwohnung

Im Dezember wurde Nursen Demirkan als Wohnbetreuerin zu 60 Prozent für die neue, teilbetreute Schutzwohnung für Opfer von Frauenhandel eingestellt. Nursen ist Schweizerin mit türkischem Hintergrund und erfahrene Sozialarbeiterin. Seit Januar wird sie von Agnes Polgar mit 20 Stellenprozenten unterstützt. Agnes hat bereits als Übersetzerin für Ungarisch und als Begleiterin in der FIZ gearbeitet.

Von Senegal...

Vom 30. November bis 2. Dezember 2010 nahm die FIZ an der Internationalen Caritas-Konferenz «The Female Face of Migration» in Saly, Senegal teil. Nationale und internationale Organisationen aus 65 Ländern diskutierten über die Feminisierung der Migration, über die Herausforderungen und Probleme, auf die Frauen und Mädchen im Migrationsprozess treffen.

...nach Barcelona

Das diesjährige Treffen der europäischen Mitglieder der Global Alliance Against Trafficking in Women (GAATW) fand vom 20. bis 22. März in Barcelona statt, zwei FIZ-Mitarbeiterinnen konnten daran teilnehmen. Im Mittelpunkt der Diskussionen und Workshops standen internationale Rechtsinstrumente, die Opfer von Menschenhandel nutzen können, wenn der Staat sich nicht an die Bestimmungen ratifizierter internationaler Konventionen hält. Europäische Partnerorganisationen berichteten über Erfolge bei der Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg und des CEDAW-Ausschusses.

... und Rom

La Strada International (LSI) ist ein Netzwerk von osteuropäischen Anti-Trafficking-Organisationen. Die FIZ arbeitet bei der freiwilligen Rückkehr von Opfern von Frauenhandel eng mit deren Schutzhäusern und Reintegrationsprogrammen zusammen. Die diesjährige LSI-Konferenz vom 5. bis 7. April in Rom beschäftigte sich mit der Identifikation der Opfer, mit Kriterien der «sicheren» Migration, aber auch mit der Rolle der NGO und dem Monitoring ihrer Aktivitäten. Eine FIZ-Mitarbeiterin war am Meeting in Rom dabei.



GAATW Treffen in Barcelona

Impressum Rundbrief 48, Mai 2011

FIZ Fachstelle Frauenhandel
und Frauenmigration

Badenerstrasse 682
8048 Zürich

T 044 436 90 00

F 044 436 90 15

www.fiz-info.ch

contact@fiz-info.ch

Spendenkonto 80-38029-6

Redaktion: Doro Winkler, Susanne Seytter

Fotos: FIZ

Grafik: c.p.a. Clerici Partner AG, Zürich

Druck: ROPRESS Genossenschaft, Zürich

Papier: Cyclus Offset, 100 % Altpapier

Auflage: 5000 Ex.

Chika Unigwe (Nigeria/Belgien):

Schwarze Schwestern

Lesungen und Gespräch

Mittwoch, 8. Juni 2011, 19.30 Uhr, Zentrum 5, Flurstrasse 26 b, Bern

Donnerstag, 9. Juni 2011, 20.00 Uhr, Nord-Süd-Haus, Steinberggasse 18, 2. Stock, Winterthur

Bei Sisis Geburt hatte ihr eine Wahrsagerin eine strahlende Zukunft vorausgesagt. Deshalb hat Sisi immer das Licht gesucht. Sie ist eine der vier jungen nigerianischen Frauen in «Schwarze Schwestern», die sich in der Hoffnung auf ein besseres Leben nach Europa schleusen lassen. Die Lichter des Rotlichtviertels von Antwerpen sind die armselige Antwort auf die Prophezeiung.

Europa als Fata Morgana. Lebendig und direkt erzählt Chika Unigwe in ihrem Roman die Lebensgeschichten der Frauen, die unter den widrigen Umständen ihre Würde zu bewahren suchen, und die sich erst wirklich nahe kommen, als Sisi ermordet wird.

Chika Unigwe, 1974 in Nigeria geboren, ist promovierte Literaturwissenschaftlerin und wurde für ihr literarisches Werk mehrfach ausgezeichnet. Sie lebt in Belgien. «Fata Morgana», wie «Schwarze Schwestern» im flämischen Original heisst, ist ihr zweiter Roman. Er wurde in mehrere Sprachen übersetzt.



Moderation und Übersetzung: Chudi Bürgi und Claudine Frey

Eintritt frei/Kollekte

Eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit artlink, Büro für Kulturkooperation und unter Beteiligung der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration.

Spenden, Infos, Mitgliedschaft

Bitte senden Sie mir weitere Informationen über die FIZ.

Ich möchte der FIZ eine Spende zukommen lassen, bitte schicken Sie mir Unterlagen.

Ich werde Mitglied bei der FIZ und erhalte zweimal pro Jahr den Rundbrief.

Verdienende Fr. 60.–

Nichtverdienende Fr. 40.–

Kollektivmitglieder Fr. 220.–

Name

Vorname

Strasse

PLZ /Ort

Unterschrift

Einsenden an: FIZ, Badenerstrasse 682, 8048 Zürich